

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Die neue Verpackungsverordnung kommt zum 1.1.2009

Es ist eines der am heißesten diskutierten Themen unter den Internetversandhändlern und damit auch ein Dauerthema bei der IT-Recht Kanzlei: die Verpackungsverordnung. Zum 1.1.2009 tritt nun die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung in Kraft. Die IT-Recht Kanzlei informiert darüber, was bis dahin getan werden sollte.

Bereits in der Vergangenheit hat die IT-Recht Kanzlei viel und umfassend über das Thema Verpackungsverordnung informiert. Hier noch einmal ein Überblick über die bisher erschienenen Artikel:

Artikel zur aktuellen Fassung und der Thematik im Allgemeinen:

Donnerstag, 19. April 2007

[Welche Pflichten legt die Verpackungsverordnung den Onlinehändlern auf?](#)

Donnerstag, 30. August 2007

[Achtung Abmahnung: Wenn der Verpackungsverordnung nicht Genüge getan wird!](#)

Donnerstag, 20. September 2007

[Wichtiger Hinweis: Verpackungsverordnung kennen und beachten!](#)

Montag, 22. Oktober 2007

[Weitere Verwirrung um die Verpackungsverordnung](#)

Artikel zur Fassung ab dem 1.1.2009:

Freitag, 11. Januar 2008

[Die fünfte Novelle zur Änderung der Verpackungsverordnung - Was sich für Internethändler ändert!](#)

Dienstag, 19. Februar 2008

[Unberechtigte Panik um die neue Verpackungsverordnung](#)

Wie soll sich der Online-Händler nun verhalten?

Der Kern der fünften Novelle der Verpackungsverordnung ist die Registrierungspflicht für alle Verpackungen, die an Endkunden versendet werden. Dies bedeutet, dass alle Verpackungsmaterialien, die zum Versand an Endkunden benutzt werden, bei einem Entsorgungsunternehmen registriert und dementsprechend mit dem jeweiligen Zeichen des Entsorgungsunternehmens versehen sein müssen. Dabei ist es unerheblich, wer die Registrierung vornimmt, also ob dies bereits der Großhändler oder erst der (kleinere) Ebay-Händler macht: Hauptsache ist, dass alle Versandmaterialien tatsächlich registriert sind.

Zur Zeit ist es leider so, dass es kaum Versandverpackungen bzw. -materialien im Handel gibt, die bereits registriert sind. Würde die neue Verpackungsverordnung bereits jetzt gelten, so müsste sich folglich jeder Online-Händler selbst bei einem Entsorgungsunternehmen registrieren lassen, um nicht dagegen zu verstoßen.

Allerdings bleibt jedem Händler nun noch ausreichend Zeit, sich darauf vorzubereiten. Noch besteht Hoffnung, dass sich bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1.1.2009 das Angebot an Verpackungsmaterialien ändert, so dass rechtzeitig registrierte Verkaufsverpackungen im Handel erhältlich sind. Sollte dies der Fall sein, so können Online-Händler auf diese Materialien zurückgreifen und entgehen so einer ansonsten notwendigen Registrierung.

Fazit

Die IT-Recht Kanzlei rät dazu, die Entwicklung bis zum Spätsommer abzuwarten. Falls sich bis dahin nichts an dem Angebot von Versandverpackungen geändert haben sollte, so muss sich der Händler rechtzeitig um eine Registrierung bei einem der Entsorgungsunternehmen kümmern.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt